

# Ich brauche euren Fachkundigen Rat / Gebrauchtwagenversicherung

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 23. April 2012 um 22:06

[Zitat von adikati](#)

...und jetzt sollen wir bezahlen. Darum geht es mir.....Also meinst du wenn alles in Ordnung gebracht wurde, dann können wir das Auto nicht zurückgeben.....

Hallo,

der Händler hat immer ein Recht auf Nachbesserung, bzw. Mängelbeseitigung.

Nur falls der Mangel nicht zufriedenstellend beseitigt werden kann, besteht eventuell ein Recht des Käufers auf Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Falls die jetzt zu reparierenden Teile keine Verschleißteile oder von der Garantieleistung ausgeschlossene Teile sind, muß m.E. auch nicht gezahlt werden.

Das wesentliche steht im "klein" Gedruckten.

.....und meine unwesentliche Meinung ersetzt natürlich nicht; eine fachliche, fundierte Rechtsauskunft.



Gruß